

Formblatt für Stellungnahmen

für die 1. Konsultation in den Festlegungsverfahren der Beschlusskammern 7 zur Ausgestaltung des Zugangs zu Wasserstoffnetzen

hier: betreffend Festlegung in Sachen Wasserstoff Ausgleichs- und Bilanzierungsgrundmodell, WasABi

(Az: BK7-24-01-014)

Unternehmensname: Uniper SE

Name des Stellungnehmenden: [REDACTED]

Datum der Stellungnahme: 30.08.2024

Ich bin damit einverstanden, dass meine Stellungnahme auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht wird. <i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>	ja X	nein
Eine geschwärzte Fassung der Stellungnahme <i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>	lege ich bei	ist nicht erforderlich X

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
Generell zu BK7-24-01-014 „WasaABi“	Uniper möchte sich für die Möglichkeit zur Teilnahme an der vorliegenden Konsultation bedanken. Wir begrüßen den durch die BNetzA vorgesehenen mehrstufigen Konsultationsprozess in den vorliegenden Festlegungsverfahren WaKandA sowie

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
	<p>WasABi. Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass weitere wichtige Punkte für den Wasserstoffmarkthochlauf unverzüglich angegangen werden müssen, um die Investitionssicherheit für Marktteilnehmer weiter zu erhöhen. Hierzu zählen unter anderem die Netzentgeltbildung, die Festlegung von Multiplikatoren sowie Rabatten an buchbaren Punkten.</p> <p>Zudem sollte die Zusammenlegung der einzelnen Wasserstoff-Cluster im Rahmen des integrierten Netzentwicklungsplans Gas/Wasserstoff geplant und konsultiert werden, um die Transparenz und Verbindlichkeit zu steigern.</p>
1.1 Bilanzkreise	<p>Die geplante Einrichtung von Bilanzkreisen für die Zwecke der Wasserstoff-Bilanzierung wird begrüßt. Solange noch eine physische Verbindung zwischen den Clustern fehlt, ist die Einschränkung der Nutzung von Bilanzkreisen auf die jeweiligen Cluster nachvollziehbar. Eine zügige Zusammenlegung der Cluster sollte entsprechend angestrebt werden.</p> <p>IT-seitige Erleichterungen der Cluster-Zusammenlegungen für Netznutzern (z.B. Umgang mit BK-Benennung) sollten von Anfang mitgedacht werden, um den Implementierungsaufwand bei allen Marktteilnehmern so gering wie möglich zu halten.</p>
1.2 Bilanzkreisstatus	<p>Die vorgeschlagene kontinuierliche Erfassung des Bilanzkreisstatus und eine zeitnahe, fortlaufende Weitergabe an den BKV wird als Grundkonzept begrüßt. Ein solches Bilanzierungssystem setzt die schnelle Datenverfügbarkeit voraus und hat nur eine geringe Toleranz gegenüber fehlerhaften Datenmeldungen. Hieraus leiten sich mehrere Aspekte ab, die im weiteren Verlauf des Festlegungsverfahrens zu klären sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unverzügliche Bereitstellung von belastbaren Ersatzwerten sowie die Festlegung der Verantwortung für deren Bildung • Keine Pönalisierung von BKV in Folge nachträglicher Datenkorrekturen, falls diese nachträglich als „Causer“ eingestuft würden • Alle Möglichkeiten zur Hebung der Datenqualität sollten offen diskutiert werden <p>Das durch die BNetzA skizzierte Helper-Causer-System wird begrüßt. Dieses kann nur unter der Voraussetzung funktionieren, das dem BKV die Möglichkeit zur Reaktion im Fall eines unausgeglichene Bilanzkreises eingeräumt wird. Entsprechend muss die Granularität der Datenverfügbarkeit geringer sein als die festzulegende Saldierungsperiode. Eine Saldierungsperiode von 15 Minuten würde eine Near-Real-time Datenbereitstellung der zu benennenden Stelle voraussetzen sowie</p>

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
	<p>schnelle und belastbare Prozesse der Ersatzwertbildung. (Re-) Nominierungszeiten müssten ebenfalls entsprechend ausgestaltet werden, um eine Reaktion des BKV auf Statusmeldungen der zu benennenden Stelle zu ermöglichen.</p> <p>Aber auch für wettbewerbliche Marktteilnehmer kann eine Saldierungsperiode von 15 Minuten eine Herausforderung darstellen. Wir empfehlen deshalb einen offenen Dialog, ob die präferierte Saldierungsperiode durch die Netznutzer aufgrund technischer Restriktionen in den verschiedenen Einsatzbereichen der Wasserstoffwirtschaft überhaupt abbildbar ist.</p> <p>Wir begrüßen die vorgeschlagene Einräumung einer BKV-individuellen Mindesttoleranz. Dennoch möchten wir betonen, dass auch bei entsprechender Toleranzeinräumung die Pflicht zum Ausgleich des Bilanzkreises fortbesteht.</p>
1.3 Gesamtnetzstatus	<p>Die vorgeschlagene Unterteilung des Gesamtnetzstatus mithilfe eines Ampelsystems wird unterstützt. Wir möchten jedoch eine Diskussion anregen, ob die zu benennende Stelle nicht schon in der gelben Zone aktiv werden kann, z.B. durch den Abruf von LTOs, um den Systemstatus einer roten Zone und in letzter Konsequenz netzseitige Maßnahmen zu verhindern.</p>
1.4 Bilanzierungsperiode	<p>Die Vorschläge zu einer fehlenden, bzw. fortlaufenden Bilanzierungsperiode werden generell begrüßt. Die Bedeutung schnell verfügbarer und belastbarer Ersatzwerte in einem solchen System sei an dieser Stelle erneut hervorzuheben. Zudem sollte klargestellt werden, dass ein BKV bei nachträglichen Datenkorrekturen nicht pönalisiert werden darf.</p>
1.5. Finanzielles Anreizsystem	<p>Wir müssen leider feststellen, dass wir die Einschätzungen der Beschlusskammer zum Regelenergiemarkt im Wasserstoffbereich nicht teilen. Jegliche in anderen Energiemärkten bewährten Instrumente sollten von Anfang der zu benennenden Stelle zur Verfügung gestellt werden, um netzseitige Abschaltungen im Systemstatus einer roten Zone unter allen Umständen zu vermeiden. Insbesondere vor dem Hintergrund einer zu Beginn erwarteten geringen Liquidität stellt der Abschluss von Abschaltverträgen (Long-Term-Options, LTO) ein geeignetes Instrument dar, um marktseitig Wasserstoff vorzuhalten und mittels dieser last-resort-Maßnahme netzseitige Abschaltungen zu verhindern.</p> <p>Alle Helper, also auch diejenigen innerhalb ihrer BKV-individuellen Mindesttoleranz, sollten einen finanziellen Anreiz für ein systemdienliches Verhalten erhalten.</p> <p>Hinsichtlich der Pönalisierung von „Causern“ möchten wir folgende Einschätzungen mit der Beschlusskammer teilen:</p>

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Bemessung der Pönale bei „Causern“ an der Netzentgelthöhe erscheint nicht sachgerecht. • Für den Fall nicht mehr vermeidbarer Netzabschaltungen muss jedoch ein System der finanziellen Kompensation durch die BNetzA festgelegt werden. Dieses System muss dem Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit folgen.
1.6. Datenbereitstellung	<p>Wir befürworten die Bereitstellung eines zusätzlichen Prognosewertes (in Abhängigkeit von der festgelegten Saldierungsperiode) des Gesamtnetzstatus. Der BKV benötigt Hinweise zur Entwicklung des Gesamtnetzstatus, um seine Bilanz im Rahmen der Flexibilität im eigenen Portfolio systemdienlich (also als „Helper“) ausrichten zu können.</p>
1.9. Ausgleichs- und Regelenergie	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Punkt 1.5.</p> <p>Zudem befürworten wir, von Beginn an alle Instrumente zu ermöglichen, um den Wasserstofftransport abzusichern sowie Flexibilitätsangebote der Netznutzer anzureizen. Hierfür sollten auch Endkunden mit entsprechenden technischen Voraussetzungen Abschaltverträge angeboten werden.</p>
1.10. Virtueller Handelspunkt	<p>Wir begrüßen die Einrichtung von VHP innerhalb der jeweiligen Cluster.</p> <p>Zumindest die zu benennende Stelle benötigt einen Zugang zum VHP auch ohne eigene Buchungen von Transportkapazität, um Regelenergieprodukte an diesem virtuellen Punkt kontrahieren zu können.</p>